

Universität Leipzig, Medizinische Fakultät, Liebigstraße 27, 04103 Leipzig

Merkblatt für die Durchführung von Promotionsverfahren an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig

Die Durchführung von Promotionsverfahren ist durch die Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät vom 01.10.2017 geregelt.

Der schriftliche Antrag auf Durchführung eines Promotionsverfahrens ist mit Angabe des angestrebten Doktorgrads formlos an den Dekan zu richten. Der Antrag muss enthalten:

1. Privat- und Dienstanschrift, Email, Telefonnummer
2. Titel Ihrer Dissertation
3. Einrichtung, an der die Dissertation angefertigt wurde
4. Unterschrift

➤ **Bitte reichen Sie zur Durchführung Ihres Promotionsverfahrens folgende Unterlagen ein:**

Bitte stören Sie sich nicht daran, dass einige Dokumente, wie Lebenslauf und Eigenständigkeitserklärung, auch in Ihrer Dissertation enthalten sind. Wir benötigen sie für Ihre Promotionsakte separat.

1. vier gebundene Exemplare der Dissertation
2. schriftlicher Antrag auf Durchführung eines Promotionsverfahrens (Inhalt siehe oben)
3. Einreichungserklärung mit Unterschrift und Stempel des Betreuers und des Leiters der Einrichtung entsprechend der Anlage 1;
4. eine textgleiche elektronische Version auf CD;
5. 20 geheftete Exemplare („getackert“!) der Zusammenfassung der Dissertation in deutscher oder englischer Sprache; die Gestaltung erfolgt gemäß der Anlage 3;
6. tabellarischer Lebenslauf (maschinenschriftlich mit Datum und Unterschrift), Darstellung des persönlichen und wissenschaftlichen Werdegangs sowie des Bildungswegs unter Angabe bestandener akademischer und staatlicher Examina;
7. Nachweis über die Beantragung eines amtlichen Führungszeugnisses des Typs 0 („Zur Vorlage bei einer Behörde“), das durch das ausstellende Amt an die untenstehende Adresse versendet werden soll (darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als ein halbes Jahr sein);
8. Vorschläge für die Bestellung von **drei** Gutachtern (formlos auf Extrablatt):
Davon muss mindestens ein, am besten jedoch zwei (bei Absage von Ersterem) Gutachter ein berufener Professor an einer sächsischen Universität sein. Weitere Gutachter müssen mindestens habilitiert sein bzw. über habilitationsadäquate Leistungen verfügen (z.B. Privatdozent, APL /FH-/Junior-Professor);

FORSCHEN, LEHREN, HEILEN – AUS TRADITION FÜR INNOVATION



Mitglieder des Dekanats:

Professor Dr. Michael Stumvoll, Vorsitzender/Dekan

Professor Dr. Ingo Bechmann, Prodekan Struktur

Professor Dr. Michael Schaefer, Prodekan Forschung

Professor Dr. Jürgen Meixensberger, Studiendekan Humanmedizin

Professor Dr. Holger Jakstat, Studiendekan Zahnmedizin

Professor Dr. Anette Kersting

Referat Akademische Angelegenheiten:

Telefon 0341 97-15933

Telefax 0341 97-15934

promotionsangelegenheiten@medizin.

uni-leipzig.de

www.uni-leipzig.de/medizin

9. beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde oder des Hochschulabschlusszeugnisses bzw. des 1. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung/Zahnärztlichen Vorprüfung
(wurden die Abschlüsse im Ausland erworben, sind neben den beglaubigten Kopien der originalsprachigen Urkunden auch beglaubigte Übersetzungen ins Deutsche/Englische einzureichen sowie der Nachweis der Gleichwertigkeit der ausländischen Examina beizubringen);
10. Erklärung über die eigenständige Abfassung der Dissertation gemäß Anlage 4;
11. ggf. Nachweisschein zum Besuch der Vorlesung zur "Guten Wissenschaftlichen Praxis".
Informationen zu dieser Vorlesung siehe bitte auf dieser Webseite;
12. ggf. Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Vorträge;
13. Bei einer Publikationspromotion ist immer der eigene wissenschaftliche Beitrag zu spezifizieren.
Die formlose Erklärung ist durch mind. die Hälfte der Mitautoren und (bei geteilter EA) durch den korrespondierenden Autor gegenzuzeichnen und wird dem Antrag auf Durchführung des Promotionsverfahrens beigelegt sowie in Kopie in die Anlage der Arbeit eingebunden;
14. ggf. zu erbringende Nachweise für Studierende der Medizin/Zahnmedizin, die eine tier-experimentelle Doktorarbeit anfertigen (siehe Merkblatt auf dieser Webseite);
15. ggf. Erklärung über die Vorbehaltlichkeit der Verfahrenseröffnung zur Verleihung des Titels Dr. med./Dr. med. dent. im Falle der konditionierten Zulassung (gilt für Studierende vor Bestehen der Ärztlichen/Zahnärztlichen Prüfung bzw. Approbation) gemäß Anlage 6;
16. ggf. Nachweis eines Arbeits- bzw. Gastwissenschaftlervertrags oder Doktorandenstipendiats der Medizinischen Fakultät* im Fall der Doktorgrade Dr. rer. med./Dr. rer. nat. gemäß § 5 (3).
*In begründeten Sonderfällen kann ein Antrag auf Anerkennung von Tätigkeiten an anderen Fakultäten der Universität Leipzig oder der Institute der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft bzw. der Helmholtz-Gesellschaft sowie an auf gesundheitlich - medizinischem Gebiet tätigen Behörden/Ämtern oder auswärtigen Instituten gestellt werden.

➤ **Woran Sie noch denken sollten!**

- Bitte vergessen Sie nicht, die aktuelle Version der Eigenständigkeitserklärung (Anlage 4) zur verwenden, in Ihrer Dissertation zu unterschreiben sowie ein Exemplar dem Antrag beizulegen!
- Der Aufbau der Dissertation erfolgt gemäß Anlage 5. Es gibt keine Vorgaben zu Schriftart/Schriftgröße/Zitierregeln. Die gewählte Form muss allerdings einheitlich verwendet werden.
Achtung: im Fall der Doktorgrade Dr. rer. med./Dr. rer. nat. sind mind. **zwei** Publikationen für eine Publikationspromotion Voraussetzung – ansonsten muss eine Monographie verfasst werden!
Achtung: 1. Änderungssatzung der Promotionsordnung ist in Kraft getreten!
§ 20 Übergangsregelung wird ergänzt um den Satz, dass Publikationspromotionen zum Dr. rer. med. auf Antrag noch bis zum 30.06.2018 nach den bisher geltenden Vorschriften eingereicht werden können, sodass wie für Dr. med./ Dr. med. dent. eine Publikation ausreichend ist!
- Die Gestaltung des Titelblattes Ihrer Dissertation erfolgt gemäß Anlage 2; die letzte Zeile bleibt ohne Datum: Beschluss über die Verleihung des Doktorgrades vom: ((bleibt frei!))

➤ **Einreichung**

Sämtliche Unterlagen sind im Referat Akademische Angelegenheiten der Medizinischen Fakultät, Liebigstraße 27 b, Sockelgeschoss in 04103 Leipzig abzugeben oder auf dem Postweg einzureichen. Als Einreichungsdatum gilt der Tag, an dem die Unterlagen vollständig vorliegen.

Öffnungszeiten des Referats für Akademische Angelegenheiten

Mo. - Mi.: 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Do.: 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr (bzw. 15.00 Uhr in der vorlesungsfreien Zeit)
Fr.: geschlossen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Referat Akademische Angelegenheiten telefonisch unter: 0341/97 15933 oder per E-Mail: promotionsangelegenheiten@medizin.uni-leipzig.de.